

# MANDOLINENORCHESTER HENNEF-KURSCHEID 1924 e.V.

## Mietvertrag für ein Audio-Interface mit Zubehör

Zwischen dem Mandolinenorchester Hennef-Kurscheid 1924 e.V. (im Folgenden *Verein* genannt) und

Vor- und Nachname:

---

Straße und Hausnummer:

---

PLZ und Ort:

---

Geburtsdatum, Telefon:

---

(im Folgenden *Mieter* genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Verein überlässt dem Mieter mietweise die nachfolgend näher beschriebenen neuwertigen Gegenstände, die im Eigentum des Vereins stehen (zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

- **Steinberg UR22C Recording Pack, Wert: 244 €**  
Seriennummer: \_\_\_\_\_  
bestehend aus, Audio-Interface UR22C, Mikrofon ST-M01, Kopfhörer ST-H01, Mikrofonbefestigung, XLR-Kabel, USB-Kabel Typ-C auf Typ-A, Kurzanleitung, Packungsbeschreibung, in Original-Verpackung.
- **Mikrofon-Tischstativ (König & Meyer 232), Wert: 24 €**
- **Tischklemme (König & Meyer 237) und Schwanenhals (Gravity Goose L, 46cm), Wert: 18,80 €**

### § 2 Vertragsdauer

- Die Mietzeit beginnt am: \_\_\_\_\_
- Die Grundmietzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum Ablauf des Vertragszeitraumes rechtzeitig gekündigt wird.

### § 3 Miete und Fälligkeit

- Die jährliche Miete beträgt **0 €**.
- Die jährliche Miete ist jeweils im Voraus zum Beginn des 1. des Monats nach Mietbeginn fällig.
- Die jährliche Miete kann mit dem Vereinsbeitrag per SEPA Lastschriftmandat eingezogen werden. In diesem Fall wird bei Beginn der Mietzeit bis zum nächstfälligen Mitgliedsbeitrag nach § 4 nur eine anteilige Miete fällig.

### § 4 Vereinsmitgliedschaft und Kündigung

- Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag in einem engen und untrennbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Mieters im Verein steht.
- Sollte der Mieter daher die Mitgliedschaft kündigen oder sollte diese aus einem anderen Grund beendet werden, bedeutet dies die automatische Kündigung dieses Mietvertrages, ohne dass sich weitere Ansprüche des Mieters gegen den Verein ergeben können.
- Der Vertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt werden. In diesem Fall wird die jährliche Miete dem Mieter anteilig erstattet.

### § 5 Eigentumsrecht

- Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Vereins an den Gegenständen an. Er darf keine Verfügung über die Gegenstände treffen, die das Eigentumsrecht des Vereins beeinträchtigen; insbesondere darf er die Gegenstände nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten.
- Der Mieter ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Vereins verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse dem Verein unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

# MANDOLINENORCHESTER HENNEF-KURSCHEID 1924 e.V.

## Mietvertrag für ein Audio-Interface mit Zubehör

- Ein Wohnungswechsel ist mindestens 15 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

### § 6 Pflichten des Mitglieds, Haftung und außerordentliche Kündigung

- Der Mieter ist verpflichtet, das mietweise überlassene Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, es vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen und Schädigungen auszusetzen.
- Der Verein hat das Recht, jederzeit den Zustand der Gegenstände zu überprüfen.
- Für Veränderungen oder Verschlechterungen der Gegenstände, die durch normale Abnutzung auftreten oder herbeigeführt werden, trifft den Mieter keine Haftung.
- Kommt es ansonsten zu einer Veränderung oder Verschlechterung, dem Verlust oder der Zerstörung der Gegenstände, ist der Mieter verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Ist eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll, hat der Mieter diese fachgerecht auf eigene Kosten durchzuführen zu lassen. Ansonsten werden die Gegenstände als zerstört angesehen.
- Bei Verlust oder Zerstörung hat der Mieter in Absprache mit dem Verein nach dessen Wahl für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen oder dem Verein den unter § 1 festgelegten Geldbetrag für den zerstörten Gegenstand unmittelbar zur Verfügung zu stellen.
- Der Mieter hat den Gegenstand so zu verwenden, dass die Vereinsinteressen nicht beeinträchtigt werden.
- Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von den Gegenständen macht und dieses z. B. ohne Zustimmung des Vereins einem Dritten überlässt.
- Ein wichtiger Grund liegt u.a. auch dann vor, wenn der Mieter seinen Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Gegenständen nicht nachkommt.

### § 7 Rückgabe

Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages hat der Mieter die Gegenstände unverzüglich zurückzugeben.

### § 8 Nebenabreden

- Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die vorstehende Schriftformklausel.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder noch werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich vielmehr darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Regelung diejenige Regelung treten soll, die den tatsächlichen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen am ehesten entspricht.

### § 9 Vertragsausfertigungen

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

<hr/> <b>Datum</b>	<hr/> <b>1. Unterschrift des Vereins</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	<hr/> <b>Unterschrift des Mieters</b> (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)
	<hr/> <b>2. Unterschrift des Vereins</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	
<hr/> <b>Datum</b>	<hr/> <b>Unterschrift des Vereins zur Quittierung der Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	

# MANDOLINENORCHESTER HENNEF-KURSCHEID 1924 e.V.

## Mietvertrag für ein Audio-Interface mit Zubehör

Zwischen dem Mandolinenorchester Hennef-Kurscheid 1924 e.V. (im Folgenden *Verein* genannt) und

Vor- und Nachname:

---

Straße und Hausnummer:

---

PLZ und Ort:

---

Geburtsdatum, Telefon:

---

(im Folgenden *Mieter* genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Verein überlässt dem Mieter mietweise die nachfolgend näher beschriebenen neuwertigen Gegenstände, die im Eigentum des Vereins stehen (zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

- **Steinberg UR22C Recording Pack, Wert: 244 €**  
Seriennummer: \_\_\_\_\_  
bestehend aus, Audio-Interface UR22C, Mikrofon ST-M01, Kopfhörer ST-H01, Mikrofonbefestigung, XLR-Kabel, USB-Kabel Typ-C auf Typ-A, Kurzanleitung, Packungsbeschreibung, in Original-Verpackung.
- **Mikrofon-Tischstativ (König & Meyer 232), Wert: 24 €**
- **Tischklemme (König & Meyer 237) und Schwanenhals (Gravity Goose L, 46cm), Wert: 18,80 €**

### § 2 Vertragsdauer

- Die Mietzeit beginnt am: \_\_\_\_\_
- Die Grundmietzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum Ablauf des Vertragszeitraumes rechtzeitig gekündigt wird.

### § 3 Miete und Fälligkeit

- Die jährliche Miete beträgt **0 €**.
- Die jährliche Miete ist jeweils im Voraus zum Beginn des 1. des Monats nach Mietbeginn fällig.
- Die jährliche Miete kann mit dem Vereinsbeitrag per SEPA Lastschriftmandat eingezogen werden. In diesem Fall wird bei Beginn der Mietzeit bis zum nächstfälligen Mitgliedsbeitrag nach § 4 nur eine anteilige Miete fällig.

### § 4 Vereinsmitgliedschaft und Kündigung

- Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag in einem engen und untrennbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Mieters im Verein steht.
- Sollte der Mieter daher die Mitgliedschaft kündigen oder sollte diese aus einem anderen Grund beendet werden, bedeutet dies die automatische Kündigung dieses Mietvertrages, ohne dass sich weitere Ansprüche des Mieters gegen den Verein ergeben können.
- Der Vertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt werden. In diesem Fall wird die jährliche Miete dem Mieter anteilig erstattet.

### § 5 Eigentumsrecht

- Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Vereins an den Gegenständen an. Er darf keine Verfügung über die Gegenstände treffen, die das Eigentumsrecht des Vereins beeinträchtigen; insbesondere darf er die Gegenstände nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten.
- Der Mieter ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Vereins verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse dem Verein unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

# MANDOLINENORCHESTER HENNEF-KURSCHEID 1924 e.V.

## Mietvertrag für ein Audio-Interface mit Zubehör

- Ein Wohnungswechsel ist mindestens 15 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

### § 6 Pflichten des Mitglieds, Haftung und außerordentliche Kündigung

- Der Mieter ist verpflichtet, das mietweise überlassene Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, es vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen und Schädigungen auszusetzen.
- Der Verein hat das Recht, jederzeit den Zustand der Gegenstände zu überprüfen.
- Für Veränderungen oder Verschlechterungen der Gegenstände, die durch normale Abnutzung auftreten oder herbeigeführt werden, trifft den Mieter keine Haftung.
- Kommt es ansonsten zu einer Veränderung oder Verschlechterung, dem Verlust oder der Zerstörung der Gegenstände, ist der Mieter verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Ist eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll, hat der Mieter diese fachgerecht auf eigene Kosten durchzuführen zu lassen. Ansonsten werden die Gegenstände als zerstört angesehen.
- Bei Verlust oder Zerstörung hat der Mieter in Absprache mit dem Verein nach dessen Wahl für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen oder dem Verein den unter § 1 festgelegten Geldbetrag für den zerstörten Gegenstand unmittelbar zur Verfügung zu stellen.
- Der Mieter hat den Gegenstand so zu verwenden, dass die Vereinsinteressen nicht beeinträchtigt werden.
- Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von den Gegenständen macht und dieses z. B. ohne Zustimmung des Vereins einem Dritten überlässt.
- Ein wichtiger Grund liegt u.a. auch dann vor, wenn der Mieter seinen Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Gegenständen nicht nachkommt.

### § 7 Rückgabe

Nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages hat der Mieter die Gegenstände unverzüglich zurückzugeben.

### § 8 Nebenabreden

- Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die vorstehende Schriftformklausel.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder noch werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich vielmehr darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Regelung diejenige Regelung treten soll, die den tatsächlichen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen am ehesten entspricht.

### § 9 Vertragsausfertigungen

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

<hr/> <b>Datum</b>	<hr/> <b>1. Unterschrift des Vereins</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	<hr/> <b>Unterschrift des Mieters</b> (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)
	<hr/> <b>2. Unterschrift des Vereins</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	
<hr/> <b>Datum</b>	<hr/> <b>Unterschrift des Vereins zur Quittierung der Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand</b> (vertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstands)	